

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Der Staatssekretär**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. April 2026  
Seite 1 von 5

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden

Aktenzeichen 224 - 97.16.02.02  
bei Antwort bitte angeben

über die Landesjugendämter

Dohle  
Telefon 0211 837-2132  
Telefax 0211 837-2200  
markus.dohle@mkjfgfi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt LWL

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt LVR

nachrichtlich  
An den  
Städtetag Nordrhein-Westfalen

An den  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

An den  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

An die  
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder  
LAG Freie Wohlfahrtspflege

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen

An das  
Evangelische Büro  
Nordrhein-Westfalen

**per E-mail**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Schaffung von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen wird Eltern in NRW seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 der Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten erleichtert. Im Jahr 2007 wurden die ersten 261 Kindertagesstätten mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen seitdem zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern und der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Bis zum KGJ 2024/2025 wurden seitens des Landes NRW jährlich neue Kontingente für die Gründung neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt. Dadurch stand der quantitative Ausbau vornehmlich im Fokus und es konnte erreicht werden, dass das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ flächendeckend umgesetzt und realisiert wurde.

Nach kontinuierlichen Prüfungen und Auswertung der Zertifizierungsverfahren der letzten Jahre und insbesondere der erfolgten Nutzung der Kontingentverteilung war festzustellen, dass nicht genutzte bzw. übertragene Bestandskontingente für den Ausbau vorliegen. Auf dieser Grundlage haben wir uns entschieden, den Fokus vor allem auf die qualitative Weiterentwicklung zu legen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es angebracht, die bestehenden Kapazitäten weiter zu optimieren und zu konzentrieren.

Im KGJ 2026/2027 werden dem folgend für einen weiteren quantitativen Ausbau nur Ressourcen von bislang nicht genutzten bzw. übertragenen Bestandskontingenten zur Verfügung gestellt. Ab dem KGJ 2027/2028

können dann auch übertragene Bestandskontingente nicht mehr für den Ausbau neuer FamZ genutzt werden. Stattdessen werden die dadurch freiwerdenden Haushaltsmittel für die qualitative Weiterentwicklung der Familienzentren eingesetzt.

Übergeordnetes Ziel der qualitativen Weiterentwicklungen der Einrichtungen ist die Erhöhung der Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit sowie mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Dazu bedarf es insbesondere der frühzeitigen Bildungsbeteiligung von Kindern in herausfordernden Lebenslagen unter Einbeziehung ihrer Eltern. Die in den Familien vorhandenen Potenziale müssen gestärkt und der Sozialraum noch mehr als bisher als Ressource genutzt werden. Dazu sollen im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung sowohl bereits vorhandene Ansätze und Konzepte ausgebaut werden als auch zusätzliche Unterstützungs- und Förderangebote initiiert oder umgesetzt werden können.

Maßgeblich für dieses Vorgehen ist, dass in den letzten Jahren auch Jugendamtsbezirke vermehrt um Übertragung von Kontingenten gebeten bzw. auch komplett auf ihnen zugewiesene Kontingente verzichtet hatten. Auch im Fachbeirat Familienzentren sowie in Gesprächen mit Vertretungen von Träger und Kommunen wurde dem quantitativen Ausbau keine vorrangige Priorität mehr eingeräumt. Es wurde stattdessen mehrfach der Wunsch nach Flexibilisierung der Ausbaumittel zur Qualitätsentwicklung formuliert.

Um jedem Kind ein gelingendes Aufwachsen und positive Zukunftschancen zu ermöglichen, bedarf es häufig ganz besonderer Förderung und Unterstützung im Sozialraum, in der Familie und vor allem des Kindes selbst. Soweit dies im Bereich der Kindertagesbetreuung stattfinden soll,

hat NRW ein differenziertes System zusätzlicher Förderungen mit Landesmitteln über die Grundfinanzierung von Kitas hinaus entwickelt. Zu nennen sind hier die landesfinanzierten Familienzentren NRW, die plusKITAs und die Sprach-Kitas sowie weitere Sonderförderungen.

Das Land strebt eine Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze und Konzepte an. Für eine qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren in besonders belasteten Sozialräumen werden die sog. Chancen-Kitas eingeführt. Chancen-Kitas ermöglichen perspektivisch eine Weiterentwicklung der bestehenden Förderformate Familienzentren, plusKITAs und Sprach-Kitas. In diesem Rahmen werden personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und je nach Bedarf in der einzelnen Einrichtung zusätzlich ergänzt, z.B. mit Blick auf die Qualität der sprachlichen Bildung. Ein deutlicher Fokus wird zudem auf die notwendige Weiterentwicklung der armutssensiblen und sozialraumorientierten pädagogischen Arbeit gelegt. So aufgestellt fungieren Chancen-Kitas als Orte integrierter Bildungs-, Erziehungs- und Unterstützungsarbeit. Sie verbinden Sprachbildung, Stärkung sozialer Teilhabe, Elternberatung und Netzwerkarbeit unter einem Dach.

Die bisherigen Landesmittel für Familienzentren im Rahmen der aktuellen Reform des Kinderbildungsgesetzes bleiben erhalten.

**Die Förderung derjenigen neuen Familienzentren, die aus Kontingentübertragungen oder zunächst nicht benötigten Kontingenten resultieren, bitte ich, bis zum 15.06.2026 über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.**

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15.06.2026 bekannt sein werden,

bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren hinzuweisen, die in Kürze terminiert wird. Seite 5 von 5

Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere Internetseite [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de) Dort wird auch die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein.

Ich wünsche den neuen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Bahr

Anlagen

